

Sparte Information und Consulting

705 Fachgruppe Ingenieurbüros Beschluss der Fachgruppentagung am 28.06.2019	Ein fester Betrag pro Mitgliedschaft Der Betrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe zu entrichten	250,00 Euro
	Von juristischen Personen ist der feste Betrag in doppelter Höhe zu entrichten	500,00 Euro
	Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	125,00 Euro
	Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.	